

## RzF - 2 - zu § 7 Abs. 1 FlurbG

---

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 19.08.1963 - I CB 78.63

### Leitsätze

---

1. Die Lage eines arrondierten Hofes am Rande eines Flurbereinigungsgebietes gewährt keine rechtlich bedeutsamen Gesichtspunkte für eine andere Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 5 - zu § 1 FlurbG](#).